

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Finanzierung der Optimierungsmaßnahmen des Winterdienstes**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	10.11.2011
Finanzausschuss	21.11.2011
Rat	24.11.2011

### Beschluss:

Die Finanzierung der Winterdienstkosten ist durch die Einführung einer Winterdienstgebühr zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat die entsprechende Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2012 zur Entscheidung vorzulegen.

### Alternative:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Winterdienstkosten aus dem Haushalt zu finanzieren. Dazu hat sie dem Rat zur Deckung der ungedeckten Winterdienstkosten eine Satzung zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 15 Prozentpunkte ab 01.01.2012 zur Entscheidung vorzulegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5,2 Mio.</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>6,4 Mio.</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Dem Hauptausschuss wurde zu seiner Sitzung die Dringlichkeitsvorlage zur Optimierung des Winterdienstes vorgelegt (2865/2011). Dazu folgender Auszug aus dem Beschlussprotokoll:

„Herr Börschel schlägt vor, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der am 19.09.2011 tagt, die Beschlussfassung zur Beauftragung der AWB zu übertragen und die Beschlussfassung zur Finanzierung zu vertagen.

Herr Oberbürgermeister Roters lässt über den Vorschlag, die Beschlussfassung über die Finanzfrage abzukoppeln und diese zu vertagen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung von pro Köln

Dann lässt er über den Verweis der Beschlussfassung in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 19.09.2011 abstimmen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss überträgt dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales die Beschlussfassung über den ersten Absatz des Beschlussvorschlages der Vorlage „Optimierung des Winterdienstes“, Session Nr. 2865/2011) in seiner Sitzung am 19.09.2011:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses des Straßenreinigungsvertrages vom 01.12.2000 um die in der Vorlage beschriebenen ergänzenden Winterdienstmaßnahmen (1.1 – 1.6) vorzunehmen. Die genauen Kosten sind anhand von testierten LSP-Kalkulationen zu

berechnen.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Kosten von voraussichtlich 858.000 € für 2012 und ab 2013 von 1,94 Mio. € jährlich in die Haushaltspläne einzustellen. Wenn die LSP-Kalkulationen höhere Kosten ergeben sollten, sind die Leistungen so zu kürzen, dass die vorgenannten Kosten eingehalten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme von pro Köln beschlossen.“

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales hat in seiner Sitzung am 19.09.2011 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses des Straßenreinigungsvertrages vom 01.12.2000 um die in der Vorlage beschriebenen ergänzenden Winterdienstmaßnahmen (1.1 – 1.6) vorzunehmen.

Die genauen Kosten sind anhand von testierten LSP-Kalkulationen zu berechnen.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Kosten von voraussichtlich 858.000 € für 2012 und ab 2013 von 1,94 Mio. € jährlich in die Haushaltspläne einzustellen. Wenn die LSP-Kalkulationen höhere Kosten ergeben sollten, sind die Leistungen so zu kürzen, dass die vorgenannten Kosten eingehalten werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, folgendes zu überprüfen:

1. Im Leistungsverzeichnis wird unter Punkt 1.1 die Winterwartung der Bushaltestellen an den Verknüpfungspunkten mit der Stadtbahn an die KVB übertragen. Die Finanzierung erfolgt durch die KVB. Sollten hierzu Änderungen von Rechtsvorschriften nötig sein, so wird die Verwaltung beauftragt, sie auf geeignete Weise herbeizuführen.
2. Der Winterdienst auf den außerhalb des Straßenraums geführten Radwegen soll ohne Salzstreuung sichergestellt werden, um die Begleitvegetation zu schonen.“

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde am 13.10.2011 vom Rat genehmigt.

**Nun ist vom Rat zu entscheiden, wie die Kosten des Winterdienstes und dessen Optimierung finanziert werden sollen. Die Verwaltung hatte dazu zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:**

### **1. Einführung einer Winterdienstgebühr:**

Die Winterdienstgebühr müsste die Finanzierung der gesamten Kosten des Winterdienstes, abzüglich der Kosten des allgemeinen Interesses (sog. Kämmereranteil) von 25 %, umfassen. Die Gebühr wäre nur von Anliegern zu zahlen, deren Straßen in der übrigen Jahreszeit satzungsgemäß von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln gereinigt werden.

Die voraussichtlichen Winterdienstkosten für **2012** betragen rd. 5,2 Mio. €, davon verbleiben nach Abzug des Kämmereranteils rd. 3,9 Mio. €.

Hieraus würde sich eine jährliche Winterdienstgebühr zwischen 0,75 € je Frontmeter für Anliegerstraßen der Winterdienstkategorie 3/Priorität b) und 44,34 € je Frontmeter für Fußgänger- geschäftsstraßen ergeben.

Für **2013** steigen die Winterdienstkosten durch die weiteren Optimierungsmaßnahmen voraussichtlich auf rd. 6,4 Mio. €, davon verbleiben nach Abzug des Kämmereranteils rd. 4,8 Mio. € zur Berechnung einer Winterdienstgebühr.

Hieraus würde sich eine jährliche Winterdienstgebühr zwischen 0,91 € je Frontmeter für Anliegerstraßen der Winterdienstkategorie 3/Priorität b) und 54,99 € je Frontmeter für Fußgänger- geschäftsstraßen ergeben.

Die vorläufigen Berechnungen sind hier in der Anlage beigefügt. Die Zahlen sind allerdings noch nicht abschließend kalkuliert, weil dazu noch nicht alle Fakten bekannt sind.

## **2. Finanzierung aus dem Haushalt:**

Die Einführung einer Winterdienstgebühr wurde dem Rat zur Sitzung am 14.12.2010 vorgeschlagen, aber nicht beschlossen.

Als Nachteil der Winterdienstgebühr wurde insbesondere gesehen, dass die Kosten des Winterdienstes – obgleich die Leistung von allen Einwohnern insbesondere auch durch die Nutzung der Hauptstraßen in Anspruch genommen wird – nicht auf alle Einwohner umgelegt werden kann. Die Finanzierung des Winterdienstes über eine Grundsteuererhöhung belastet hingegen alle Einwohner gleichmäßig. Außerdem wird bei der Erhebung einer zusätzlichen Winterdienstgebühr mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand beim Kassen- und Steueramt gerechnet. Letztlich ist festzustellen, dass die Einwohner in beiden Fällen – entweder als Gebührenschuldner oder als Steuerzahler – die erhöhte Kostenbelastung durch den Winterdienst zu tragen haben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine zusätzliche Belastung des städt. Haushaltes durch eine Übernahme der Winterdienstkosten ohne Kompensation zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltsituation führen würde. Dies bedingt wiederum zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, um ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

### **Zu den Prüfaufträgen aus dem AVR nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

1. Die Übertragung des Winterdienstes für Bushaltestellen an Verknüpfungspunkten mit der Stadtbahn auf die KVB AG ist nicht sinnvoll, weil als Folge weiterhin verschiedene Zuständigkeiten / Ansprechpartner für Bushaltestellen vorhanden wären. Es sollte daher dabei bleiben, dass die AWB KG bis 2013 grundsätzlich für alle Bushaltestellen zuständig wird. Ein finanzieller Vorteil für den städtischen Haushalt wäre mit der Übertragung an die KVB AG nicht verbunden, da auch die zusätzliche Leistung der KVB AG im Ergebnis über den städtischen Haushalt zu finanzieren wäre.
2. Der Verzicht auf Salzstreuungen auf separaten Radwegen würde einen Verlust der Verkehrssicherheit bedeuten. Ein sicherer Radweg lässt sich durch Räumen und Streuen von Granulat nicht herstellen, weil Schnee, Matsch und Eis teilweise liegen bleiben und Spurrillen nicht beseitigt werden können. Der Anregung kann daher aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Die von der AWB KG verwendeten Geräte lassen jedoch eine so zielgerichtete Dosierung zu, dass Schädigungen der Vegetation weitestgehend ausgeschlossen sind.

### **Zur Dringlichkeit:**

Die Sitzung des Fachausschusses Umwelt und Grün konnte nicht fristgerecht erreicht werden. Die Vorlage ist jedoch dringlich, weil von der Entscheidung des Rates am 24.11.2011 abhängt, ob entsprechende Änderungen in der Straßenreinigungssatzung (bei Einführung einer Winterdienstgebühr) für die Ratssitzung am 20.12.2011 vorzusehen sind.